

PROMOTIONSSTIPENDIEN

AUSSCHREIBUNG

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Reformuniversität mit einzigartigem kultur-, bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Profil.

Dies spiegelt sich auch in ihren Forschungsaktivitäten wider, die in drei Schwerpunktfelder „Wissen. Räume. Medien.“, „Religion. Gesellschaft. Weltbeziehung.“ und „Bildung. Schule. Verhalten.“ eingebettet sind.

Nachwuchswissenschaftler*innen erwartet in Erfurt ein anregendes Umfeld mit innovativen Förderkonzepten sowie eine hervorragende Forschungsinfrastruktur auf einem Campus unweit der historischen Erfurter Altstadt.

Die Universität Erfurt vergibt zum 1. Januar 2022 im Rahmen der strukturierten Promotion insgesamt bis zu 12 Stipendien an Promovierende.

Ziele der Förderung

Die Promotionsstipendien werden zur Förderung hervorragender Promotionsvorhaben im strukturierten Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programm der zertifizierten Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs vergeben.

Informationen zu den Nachwuchskollegs bzw. dem Max-Weber-Kolleg sind [hier](#) zu finden. Die Stipendien können auch für kooperative Promotionen vergeben werden.

Laufzeit und Umfang der Förderung

Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre und kann auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die finanzielle Förderung umfasst monatlich 1.400 Euro. Zusätzlich wird ein Familienzuschlag in Höhe von 300 Euro monatlich für das erste Kind und 150 Euro für jedes weitere Kind gewährt.

Die Universität Erfurt bietet ihren Stipendiat*innen u.a.:

- einen Arbeitsplatz (vorbehaltlich der Kapazitäten);
- Unterstützungs- und Anschubformate für Forschung und Netzwerkbildung;
- Förderung von fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Programms zur Akademischen Qualifizierung und Weiterbildung (AQW-Programm);
- Plattformen zur Kommunikation ihrer Forschung (z.B. der Erfurter Science Slam).

Von unseren Stipendiat*innen erwarten wir:

- regelmäßige Teilnahme am Programm des Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs;
- Teilnahme an mindestens 6 Kursen des AQW-Programms;
- aktive Vernetzung;
- jährlich Berichte über den Projektfortschritt.

Förderungsvoraussetzungen

Promotionsstipendien können an Personen vergeben werden, die:

1. überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen und dadurch eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit nachweisen können,
2. zum Zeitpunkt des Förderbeginns an einer der Fakultäten bzw. am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt als Doktorand*in angenommen sind und
3. zum Zeitpunkt des Förderbeginns an der Universität Erfurt immatrikuliert sind.

Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in der vorgegebenen Reihenfolge einzureichen:

1. ein Anschreiben (maximal 2 Seiten), welches u.a. folgende Punkte berücksichtigt:
 - Name des Nachwuchskollegs (bzw. Max-Weber-Kolleg), für das die Bewerbung erfolgt;
Hinweis: Parallele Bewerbungen für mehrere Nachwuchskollegs sind nicht möglich.
 - Ausführliche Begründung für die Bewerbung um ein Stipendium für ein bestimmtes Nachwuchskolleg bzw. das Max-Weber-Kolleg;
 - Angaben dazu, ob bereits an dem Promotionsvorhaben gearbeitet wird und wie weit die Vorarbeiten vorangeschritten sind;
 - wenn dies für die Bewerbung als relevant erachtet wird (freiwillige Angabe): Angaben zu Besonderheiten der eigenen Lebenssituation (Behinderungen, chronische Krankheit, familiäre Umstände, ehrenamtliches Engagement, soziale Kriterien);
2. ein tabellarischer Lebenslauf und das [ausgefüllte Formblatt ergänzend zum Lebenslauf](#);
3. das Exposé des Dissertationsvorhabens mit:
 - der Projektskizze mit der Darstellung der Forschungsfrage, des Forschungsstandes, des geplanten methodischen Vorgehens sowie des Literaturverzeichnisses. Der Umfang der Projektskizze sollte exklusive Deckblatt und Literaturverzeichnis 6-8 Seiten nicht überschreiten.

- einem Arbeits- und Zeitplan für den Regelförderzeitraum von drei Jahren;
- 4. das [Formular](#), welches bestätigt, dass Kontakt mit einem Nachwuchskolleg bzw. dem Max-Weber-Kolleg aufgenommen wurde;
- 5. falls bereits vorhanden: die Bestätigung der Fakultät oder des Max-Weber-Kollegs über die Annahme als Doktorand*in;
- 6. ggf. ein Verzeichnis der eigenen wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge;
- 7. die Studienabschlusszeugnisse (Diplom- oder Magister- bzw. Bachelor- und Masterzeugnis). Falls die Originale nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, sind zusätzlich beglaubigte Übersetzungen einzureichen;
- 8. die vollständige Abschlussarbeit (Diplom-/Magister- oder Masterarbeit). Falls das Original nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist, ist zusätzlich eine deutsche oder englische Zusammenfassung (maximal 2 Seiten) einzureichen;
- 9. die [unterschiedene Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#).

Neben den genannten Unterlagen ist ein aktuelles, unterschriebenes Fachgutachten bzw. Empfehlungsschreiben zu Ihrem Dissertationsvorhaben vorzuweisen. Dieses sollte in der Regel von einem/r Hochschullehrer*in (Universität Erfurt oder extern) mittels [Formblatt](#) erstellt und von dem/r Gutachter*in selbst per E-Mail an die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung gesendet werden.

Einreichung der Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig und in einer PDF-Datei (maximal 5 MB) mit einem Inhaltsverzeichnis und den Dokumenten in der oben genannten Reihenfolge ausschließlich per E-Mail an nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen können gerne auch verschlüsselt übermittelt werden. Informationen dazu finden sind [hier](#) zu finden.

Hinweis:

Bewerbungen, die unvollständig sind, den formalen Vorgaben nicht entsprechen oder nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist und Förderbeginn

Bewerbungen sind bis spätestens 30. September 2021, 23:59 Uhr MEZ einzureichen. Förderbeginn ist zum 1. Januar 2022 (spätestens 1. April 2022).

Ablauf des Auswahlverfahrens

1. Formale Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Weiterleitung der Unterlagen an die Nachwuchskollegs bzw. das Max-Weber-Kolleg.
2. Einladung von Bewerber*innen in der engeren Auswahl zu Auswahlgesprächen durch die Nachwuchskollegs.
3. Benachrichtigung der Bewerber*innen über die Ergebnisse des Auswahlverfahrens (im Dezember 2021).
4. Förderbeginn zum 1. Januar 2022 (spätester Antrittstermin zum 1. April 2022).

Hinweis: Erfolgreiche Bewerber*innen müssen bei Stipendienantritt als Doktorand*in an der Universität Erfurt angenommen und immatrikuliert sein.

Ansprechpartnerin

Rückfragen zur Antragstellung und zum Vergabeverfahren sind an Frau Jennifer Dinkler
E-Mail: nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de
Telefon: 0361 737-5047
zu richten.

Rechtliche Grundlage

Grundlage für die Vergabe von Promotionsstipendien ist die Satzung der Universität Erfurt zur Vergabe von Stipendien sowie die [Thüringer Graduiertenförderungsverordnung](#).

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) können dem [Hinweisblatt](#) („Datenschutzhinweise für Bewerber*innen“) entnommen werden.